



# Stadtgemeinde Stockerau

## Verpflichtungserklärung Wohnsitzgemeinde

betreffend Institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen

**Name des Kindes:**

**Name des Erziehungsberechtigten:**

**Geburtsdatum:**

**Wohnadresse:**

**Besuchte Einrichtung:**

**Kindergartenjahr:**

Die Gemeinde ..... - als Wohnsitzgemeinde des genannten Kindes – verpflichtet sich, den anteiligen Zuschuss des betreuten Kindes der Stadtgemeinde Stockerau nach Erhalt der Vorschreibung zu ersetzen.

Die Vorschreibung erfolgt auf Basis des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 5065-3, und der vom Land Niederösterreich erlassenen Förderungsrichtlinien für Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ.

Datum:

Bürgermeister

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass bei einer Ablehnung der zuständigen Wohnsitzgemeinde der anteilige Zuschuss von der Stadtgemeinde Stockerau oder der Kinderbetreuungseinrichtung vom Erziehungsberechtigten eingehoben wird.